

Eingliederungshilfe beantragen

Leistungen der Eingliederungshilfe werden nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gewährt.

Die Eingliederungshilfe erhalten Menschen mit einer wesentlichen nicht nur vorübergehenden (länger als 6 Monate) geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung, die aufgrund ihrer Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eingeschränkt oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Sie soll ihnen helfen, ein weitestgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können und die behinderungsbedingten Nachteile ausgleichen.

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden, soweit kein anderer Sozialleistungsträger vorrangig zuständig ist, auf schriftlichen Antrag erbracht. Weiterhin sind sie zum Teil einkommens- und vermögensabhängig.

Einkommens- und vermögensunabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe:

- Ambulante Frühförderung
- Einzelintegration in der Kita
- Heilpädagogische Tagesgruppe
- Ganztags- und Ferienbetreuung
- Integrationshelfer in der Schule
- Unterbringung in einer Pflegefamilie
- vollstationäre Unterbringung unter 18 Jahren
- Eigenanteil Schülerbeförderung

Einkommens- und vermögensabhängige Leistungen der Eingliederungshilfe:

- Assistenzleistungen
- Familienunterstützender Dienst
- Bedarfe für Wohnraum
- Tagesstrukturierende Maßnahmen
- Fahrtkostenzuschuss
- Hilfsmittel

Neben der Stadt Chemnitz als örtlicher Träger der Eingliederungshilfe ist auch der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV) als überörtlicher Träger für die Eingliederungshilfe zuständig.

Für die Eingliederungshilfe an seelisch behinderte junge Menschen ab der Einschulung ist der Jugendhilfeträger (Jugendamt) zuständig.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Eingliederungshilfe einschließlich aller erforderlichen Anlagen** (*Original*)
- **Vollmachten/Anwaltsmandate** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Betreuerausweis bzw. Bestellsurkunde des Vormundschaftsgerichtes** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Aufenthaltsdokumente** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Schwerbehindertenausweis und Bescheid über die Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft** (*Kopie*)
Nur erforderlich soweit vorhanden.
- **Nachweise über alle Einnahmen, die der hilfesuchenden Person, und sofern diese minderjährig ist, auch ihren Eltern, regelmäßig, unregelmäßig oder einmalig zufließen** (*Kopie*)

Nur bei einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen.

Solche Einnahmen sind z. B.:

- Einkommenssteuerbescheid aus dem Vorvorjahr
- Bescheide zu Arbeitslosengeld I, Arbeitslosengeld II/Sozialgeld, Sozialhilfe SGB XII, Pflegekasse

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

- **Nachweise zu jedem Vermögensgegenstand** (*Kopie*)

Nur bei einkommens- und vermögensabhängigen Leistungen.

Solche Nachweise sind z. B.

- Sparbücher, Kontoauszüge der letzten 3 Monate vor Antragstellung, Verträge, Fahrzeugbriefe, Rückkaufwerte von Versicherungen, Grundbuchauszüge etc.

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- formlos per E-Mail

- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Weitere Hinweise:

- Bitte beachten Sie, dass die ausgefüllten Formulare vom Antragsteller zu unterschreiben sind, da sonst keine Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgen kann.
- Um Verzögerungen bei der Bearbeitung Ihres Anliegens zu vermeiden, reichen Sie die Formulare bitte einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (Kopien) ein.
- Wir arbeiten nach Bestellsystem, eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich.
- Bei formloser Antragstellung werden die Antragsformulare vom Sozialamt übersandt.

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5031
- Fax: 0371 488-5097
- E-Mail: eingliederungshilfe@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Bescheid

Zustellung:

- Grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post an den Antragsteller bzw. an seinen Bevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreter.

Rechtsgrundlagen

- SGB IX, SGB XII
- SächsAGSGB
- §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung

Gegen den Bescheid kann Widerspruch eingelegt werden.

Zuständige Stelle

Sozialamt

Abt Sozialhilfe

Moritzhof / BVZ I

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5031

Fax: +49 371 488 5090

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

telefonische Erreichbarkeit:

dienstags 09:00 - 12:00

donnerstags 09:00 - 12:00 14:00 - 16:00